



Studien- und Prüfungsabteilung/
Prüfungsreferat für musikpädagogische Studien
Rennweg 8, 1030 Wien, Tel.: +43-1-711 55 DW 6910/6913/6916/6923 e-mail:
studienabteilung@mdw.ac.at
homepage: www.mdw.ac.at

INFORMATION

für die

ZULASSUNGSPRÜFUNG

für das Diplomstudium

MUSIKTHERAPIE

Zulassungsprüfung: Mo. 1. Juli 2019 bis Mi. 3. Juli 2019

Anmeldezeitraum: Mo. 18. März 2019 bis Fr. 17. Mai 2019

Online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung unter:
<http://www.mdw.ac.at> → Quicklinks → Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Informationstag: Sa. 16. März 2019, 09.00 bis 14.00 Uhr
Ort: 1030 Wien, Rennweg 8, Neuer Konzertsaal
Anmeldung erbeten bis zum Do. 14. März 2019
unter: pfeiffer-k@mdw.ac.at

Institut für Musiktherapie
Rennweg 8, 1030 Wien
Sekretariat: Fr. Pfeiffer
Tel.: +43-1-711 55 DW 3914
e-mail: pfeiffer-k@mdw.ac.at

Studiendekanat für musikpädagogische Studien
Rennweg 8, 1030 Wien, Tel.: +43-1-711 55 DW 2030
homepage: www.mdw.ac.at/stdmp

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines zum Studium	3
II.	Zulassungsvoraussetzungen/Zulassungserfordernisse	3
III.	Zulassungsprüfung	3
	1. Prüfungsteile	3
	2. Prüfungsverlauf	3
	3. Anforderungen bzw. Details der künstlerischen Zulassungsprüfung	4
IV.	Online-Anmeldung und zusätzliche Anmeldeunterlagen	6
V.	Kaution (entfällt)	6
VI.	Informationsblatt zum Studium und Studienplan	6

I. ALLGEMEINES ZUM STUDIUM

Art des Studiums:	grundständiges Vollzeitstudium (Diplomstudium)
Studiendauer:	8 Semester
ECTS:	240
Abschluss:	wissenschaftliche Diplomarbeit und mündliche Prüfung
akademischer Grad:	Magister/Magistra artium
Berufsbezeichnung:	Musiktherapeutin/Musiktherapeut

Musiktherapie ist eine eigenständige, wissenschaftlich-künstlerisch-kreative und ausdrucksorientierte Therapiemethode, die unterschiedliche Formen und Techniken beinhaltet, deren Gemeinsamkeit der gezielte Einsatz musikalischer Mittel in einer therapeutischen Beziehung zur Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung seelischer, körperlicher und geistiger Gesundheit ist.

Wichtig: Der Abschluss berechtigt zur eigenverantwortlichen Berufsausübung nach dem Musiktherapiegesetz (MuthG) nach Eintragung in die Musiktherapeutinnen- und Musiktherapeutenliste.

Studienplan: https://www.mdw.ac.at/upload/MDWeb/stdmp/downloads/Musiktherapie_16W.pdf

II. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN/ ZULASSUNGSERFORDERNISSE

- Reifeprüfung einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule bzw. eine im Ausland abgelegte, gleichwertige Prüfung (z.B. Abitur, Matura, Schweizer Maturität)
- Erfolgreiches Ablegen der Zulassungsprüfung

III. ZULASSUNGSPRÜFUNG

1. Prüfungsteile

Die Zulassungsprüfung (3-tägig) besteht aus 7 Teilen (für Fremdsprachige zusätzlich Deutschtest) und wird in folgender Reihenfolge durchgeführt:

1. Deutschtest für Fremdsprachige
2. Allgemeine Musiklehre und Gehörtest
3. Klavier
4. Gitarre und Stimme
5. Melodieinstrument
6. Instrument/Gesang (Hauptinstrument gemäß Anmeldung)
7. Musiktherapeutische Improvisation und Interaktion
8. Gespräch mit dem Prüfungssenat

2. Prüfungsverlauf

Jeder einzelne Prüfungsteil muss bestanden werden, das Nichtbestehen eines Prüfungsteiles schließt die Teilnahme an den weiteren Prüfungsteilen aus.

Die Zulassungsprüfung für das Diplomstudium Musiktherapie ist für alle BewerberInnen (unbeschadet einschlägiger Vorkenntnisse) obligat. Ausnahme¹ bilden die AbsolventInnen des Kurzstudiums Musiktherapie und des Lehrgangs Musiktherapie.

¹ Anerkennungsverordnungen für das Diplomstudium Musiktherapie

§ 2 Erlass von Teilen der Zulassungsprüfung

StudienwerberInnen, die den Abschluss des Lehrgangs für Musiktherapie oder des Kurzstudiums „Musiktherapie“ an der Akademie bzw. Hochschule oder Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vorweisen können, können die Zulassungsprüfungsteile 2-6 der Zulassungsprüfung zum Diplomstudium Musiktherapie auf Antrag an die Studiendirektorin oder den Studiendirektor erlassen werden. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines Exposés für die zu erstellende Diplomarbeit.

3. Anforderungen bzw. Details der künstlerischen Zulassungsprüfung

1. Deutschtest für nicht deutschsprachige AufnahmewerberInnen:

Für Fremdsprachige: Schriftlicher und ggf. mündlicher Test zur Feststellung der Beherrschung der deutschen Sprache (entspricht etwa dem Niveau von C1) und insbesondere auch der grundlegenden Musikfachsprache (u.a. Begriffe der Allgemeinen Musiklehre und Formenlehre). Eine positiv bestandene Matura/Reifeprüfung an einem österreichischen bzw. deutschsprachigen Gymnasium im Ausland wird anerkannt; nicht anerkannt werden Abschlüsse von Deutschkursen (z.B. „Zertifikat Deutsch“). (Es wird darauf hingewiesen, dass im Laufe des Studiums ein hohes Maß an Selbstreflexion sowie vertieftes Verstehen von psychologischen Zusammenhängen in deutscher Sprache notwendig wird.)

Bitte beachten: Der Deutschtest ist ausschließlich nur für die Zulassungsprüfung Musiktherapie gültig.

2. Allgemeine Musiklehre und Gehörtest (*schriftlich, bei Bedarf auch mündlich*):

Allgemeine Musiklehre: Grundkenntnisse der Notation, Vortragsbezeichnungen, Intervall- und Skalenlehre (modal, dur- moll tonal), Quintenzirkel, Dreiklänge und Dominantseptakkorde mit Umkehrungen, Transponieren.

Gehörbildung: Intervalle, Skalen (modal, dur-moll-tonal), Dreiklänge und Durseptakkorde mit Umkehrungen, Erkennen eines falschen Tones in einer Tonfolge, Melodiediktat, Rhythmusdiktat.

[Weitere Informationen und modellhafte Beispiele siehe Homepage des Anton Bruckner Instituts für Chor- und Ensembleleitung sowie Tonsatz in der Musikpädagogik: <https://www.mdw.ac.at/abi/>]

3. Klavier:

a) **Vorspiel:** Vorspiel zweier Stücke aus 2 verschiedenen Epochen im Schwierigkeitsgrad von z.B. Bach/zweistimmige Inventionen, Sonatinen- oder leichter Sonatensatz, Bartók/Mikrokosmos Band 2 und 3. Ein Stück kann aus dem Jazz- oder Popularbereich stammen. Es ist sinnvoll, technisch nicht zu schwierige Stücke zu wählen, diese dafür aber sicher und musikalisch vorzutragen.

b) **Kadenzspiel:** einfache und erweiterte diatonische Kadenzen in enger Lage in Dur und Moll bis zu 3 Vorzeichen sowie in allen 3 Lagen (8,5,3). Die Kadenzen sollen flüssig und im Bewusstsein um die verwendeten Harmonien gespielt werden.

c) **Liedbegleitung:** eine vorgegebene Melodie ist prima vista zu harmonisieren (linke Hand Blockakkorde).

4. Stimme (Blattsingen) und Gesang mit Begleitung:

a) **Blattsingen** (einfache bis komplexere Tonfolgen prima vista mit Vorgabe des Anfangstons)

b) **Gesang mit Gitarrenbegleitung:**

Aus einer Liste von 10 vorbereiteten Liedern (die mit denen für das Melodieinstrument identisch sein können; mindestens zwei in deutscher Sprache), sollen zwei bis drei Stücke mit Stimme und Gitarrenbegleitung vorgetragen werden. Die Auswahl der Lieder sollte sowohl unterschiedliche Stimmungsgehalte (z.B. Schlaf-, Tanz-, Volks-, Kinderlieder etc.), als auch verschiedene Begleitmuster und -akkorde (verschiedene Tonarten) abdecken. Mindestens zwei der Lieder sind so vorzubereiten, dass sie auch auswendig vorgetragen werden können. Die / der KandidatIn kann aber auch zusätzlich ein Solostück für Gitarre vorspielen.

c) **Gesang mit Klavierbegleitung:** Auswendiges Vorsingen von mind. 2 unterschiedlichen Liedern mit Selbstbegleitung auf dem Klavier.

5. **Melodieinstrument:** (Zupf-, Streich- und Blasinstrumente, deren Unterricht an der Universität angeboten wird) Aus einer Liste von 10 vorbereiteten Liedern (die mit denen für Gitarre und Gesang identisch sein können), sollen zwei bis drei Stücke möglichst auswendig vorgetragen werden. Zu diesen Liedern sollen ein kurzes Vor- und ein längeres Nachspiel improvisiert werden. Die / der KandidatIn soll darüber hinaus in der Lage sein, die Lieder in verschiedene Tonarten (bis zu 3 Vorzeichen) zu transponieren. Ferner sollen zwei Vortragsstücke nach eigener Wahl vorgespielt werden [*Korrepetition möglich, siehe Hinweis*].

6. Instrument/Gesang (Hauptinstrument gemäß Anmeldung)

Nach Maßgabe des Lehrangebots können folgende Instrumente/Gesang gewählt werden:

Bass (Populärmusik), Blockflöte, Cembalo, Fagott, Gesang, Gesang (Populärmusik), Gitarre, Gitarre (Populärmusik), Harfe, Horn, Klavier, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Orgel, Posaune, Querflöte, Saxophon (Klassik), Saxophon (Populärmusik), Schlaginstrumente (Klassik/Populärmusik zu gleichen Teilen), Tasteninstrumente (Populärmusik), Trompete, Viola, Violine, Violoncello.

Die Anforderungen für Instrument/Gesang MTH erhalten Sie auf folgenden Homepages:

- **Institut für Popularmusik**
<https://ipop.at>
BASS POPULARMUSIK, GESANG POPULARMUSIK, GITARRE POPULARMUSIK, SAXOPHON POPULARMUSIK, SCHLAGINSTRUMENTE (KLASSIK/POPULARMUSIK zu gleichen Teilen), TASTENINSTRUMENTE POPULARMUSIK
- **Ludwig van Beethoven Institut für Klavier und Cembalo in der Musikpädagogik:**
<https://www.mdw.ac.at/lvb/studium/>
CEMBALO, KLAVIER
- **Josef Hellmesberger Institut für Streichinstrumente, Gitarre und Harfe in der Musikpädagogik:**
<https://www.mdw.ac.at/hbi/studieninformation/>
GITARRE, HARFE, KONTRABASS, VIOLA, VIOLINE, VIOLONCELLO
- **Franz Schubert Institut für Blas- und Schlaginstrumente in der Musikpädagogik:**
<https://www.mdw.ac.at/fsi/studieninformationen/>
BLOCKFLÖTE, FAGOTT, HORN, KLARINETTE, OBOE, POSAUNE, QUERFLÖTE, SAXOPHON KLASSIK, SCHLAGINSTRUMENTE (KLASSIK/POPULARMUSIK zu gleichen Teilen), TROMPETE
- **Antonio Salieri Institut für Gesang und Stimmforschung in der Musikpädagogik:**
<https://www.mdw.ac.at/instas/studienrichtungen/>
GESANG
- **Institut für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik:Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik:**
<https://www.mdw.ac.at/iok/>
ORGEL

7. Musiktherapeutische Improvisation und Interaktion:

- Musiktherapeutische Einzel-Improvisation:** Musikalisches Umsetzen eines Themas aus einer Reihe von vorgegebenen Bildern, Texten, Stimmungen oder Szenen auf Instrumenten eigener Wahl.
- Musiktherapeutische Interaktion:** Spontan zu lösende Improvisations-Aufgaben mit einem Partner/einer Partnerin.
- Musiktherapeutische Gruppeninteraktion:** Spontan zu lösende Aufgaben hinsichtlich Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit durch Stimme, Bewegung und Instrumente mit anschließender verbaler Reflexion

8. Gespräch mit dem Prüfungssenat

Hinweis Korrepetition

Wenn Sie keine/n eigene/n BegleiterIn mitbringen, wird eine/ein KorrepetitorIn von der Universität zur Verfügung gestellt. Korrepetition als auch Korrepetitionsprobe sind bei der Anmeldung unbedingt zu vermerken. Entsprechendes Notenmaterial ist der/dem KorrepetitorIn bei der Probe/Prüfung zu übergeben. Ein Einspielraum steht vor der Prüfung zur Verfügung.

Die Probe mit einer/einem KorrepetitorIn der Universität findet vor der Zulassungsprüfung statt (siehe Ankündigung Rennweg 8). Die Korrepetition kann für den Prüfungsteil Instrumente/Gesang und den Prüfungsteil Melodieinstrument in Anspruch genommen werden:

Die Korrepetition kann für folgende Instrumente/Gesang in Anspruch genommen werden:

Blockflöte, Fagott, Gesang, Gesang Popularmusik, Harfe (nur in Absprache), Horn, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Posaune, Querflöte, Saxophon Klassik, Trompete, Viola, Violine, Violoncello

IV. ONLINE-ANMELDUNG UND ZUSÄTZLICHE ANMELDEUNTERLAGEN

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Online-Portal vom 18.03.2019 bis 17.05.2019

https://online.mdw.ac.at/mdw_online/webnav.ini

Sie haben Ihre Anmeldung mit folgenden Unterlagen zu ergänzen:

- Vorbereitete Werke (inklusive Angaben zur Korrepetition) (obligat)
- Matura-, Abiturzeugnis (obligat)
- Aktuelles Passbild (optional)
- Bisherige künstlerische Ausbildung (optional)
- Bemerkungen über die Wahl des Studiums (Motivation, Neigung, Erfahrungen etc.) (optional)
- Vorläufige Vorstellungen über den Beruf, die anhand der absolvierten Praktika, Gespräche, Begegnungen und durch Literatureinsicht gewonnen wurden (optional)
- Teilnahmebestätigung von Hospitationen/Praktika/Selbsterfahrungsseminaren (optional)
Wichtig: *Im Vorfeld der Zulassungsprüfung wird dringend die Absolvierung von Hospitationen/Praktika in einem musiktherapeutischen Arbeitsfeld empfohlen sowie die Teilnahme psychotherapeutischen und/oder musiktherapeutischen Selbsterfahrungsseminaren.*

Bitte beachten Sie, dass das Hochladen der Unterlagen mit der Option „optional“ (besonders der Teilnahmebestätigungen) die Arbeit der Prüfungskommission erleichtert und daher ausdrücklich erwünscht ist.

Etwaige Fragen richten Sie an: zulassungspruefung@mdw.ac.at

V. Kaution entfällt

VI. INFORMATIONSBLATT ZUM STUDIUM UND STUDIENPLAN

<https://www.mdw.ac.at>

<https://www.mdw.ac.at/stdmp/>

<https://www.mdw.ac.at/mth/studium/>